

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/175/2023

öffentlich

Wahl einer ehrenamtlichen Stellvertreterin oder eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	13.11.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der bisherige ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister Jens Peter Grohn hat bekanntlich seinen Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt und somit auch das Amt als Stellvertretender Bürgermeister abgeben.

Es ist daher erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor nach § 81 Abs. 2 NKomVG aus dem Kreise der Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses) eine/n ehrenamtliche/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters wählt, die/der ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertritt.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters.